

28.01.2015

Kleine Anfrage 3075

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014

Auf meine Kleine Anfrage vom 13. Januar 2014 zur Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im zweiten Halbjahr 2014 antwortete Landesinnenminister Ralf Jäger (Drucksache 16/7736), dass ihm die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2014 „noch nicht berichtsfähig“ vorlägen. Das Landeskriminalamt prüfe die Daten noch, so dass sich die abschließende Verarbeitung voraussichtlich bis in die 11. KW erstrecke.

Dies ist keine zufriedenstellende Antwort. Der Zeitraum erscheint äußerst lang – es stellt sich die Frage, ob die Daten nicht grundsätzlich früher zur Verfügung gestellt werden sollten, nicht erst zum Ende des 1. Quartals. Daher wiederhole ich mein Anliegen noch einmal. Die Fallzahlen bei Wohnungseinbrüchen sind ein enorm wichtiges Thema, das nicht in der allgemeinen PKS untergehen darf, sondern hervorgehoben werden muss. Schließlich verursachen derartige Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger einen erheblichen materiellen und psychischen Schaden.

Erfahrungsgemäß können meine gleichlautenden Anfragen zu der Zahl der Wohnungseinbrüche des ersten Halbjahres innerhalb von vier Wochen beantwortet werden – dies sollte doch ebenso für das zweite Halbjahr möglich sein. Daher erwarte ich nun eine Antwort zu den Zahlen des zweiten Halbjahres.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im zweiten Halbjahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?
2. Wie sehen die Gesamtergebnisse für 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW aus?
3. Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchsquoten?
(z.B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)

Datum des Originals: 23.01.2015/Ausgegeben: 29.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit dem Jahr 2000 in den Landkreisen/kreisfreien Städten entwickelt?
5. Wie hoch sind die Aufklärungsquoten in den anderen 15 Bundesländern?

Gregor Golland